



Amtliche Bekanntmachung

Eine Teilfläche der städtischen Wegeparzelle in Giessen, Flur 5, Nr. 341, Alicenstraße (Essiggässchen), zwischen Ende der Zufahrt zu den Häusern Alicenstraße 22 A – E (nach 23 m ab Einfahrt) bis Grundstücksgrenze am Bahndamm sowie der anschließende Durchlass durch den Bahndamm der Vogelsbergbahn und Lahn-Kinzig-Bahn und die Treppenanlage zum Riegelpfad werden als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt und sollen daher gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz eingezogen werden.

Der Übersichtsplan mit Einzeichnung des betroffenen Wegeabschnitts, des Bahndurchlasses und der Treppenanlage (gelb markiert) kann ab 26. Juli 2022 für drei Monate auf der Homepage der Stadt Giessen unter folgendem Link: www.giessen.de/Essiggasschen und im städtischen Aushangkasten, Berliner Platz 1 am Treppenhaus zur Tiefgarage an der Bushaltestelle, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 25. Oktober 2022 beim Magistrat der Universitätsstadt Giessen, Tiefbauamt, Berliner Platz 1, 35390 Giessen vorgebracht werden.

Magistrat der Universitätsstadt Giessen
- Tiefbauamt -